

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **15/16 (1890)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der Bestimmungen in Art. 67 des Bundesstrafgesetzbuches begründen könne.

Die Veranlassung zu dieser Massregel ist unbestreitbar der Unglücksfall vom 27. Juli in Arth gewesen, wo der schon längst baufällige, ganz morsche Dampfschiffsteg unter der Last der einsteigenden Personen zusammengebrochen ist und zwar ohne dass dadurch grösseres Unglück entstanden wäre.

Wenn nun auch mit Recht gesagt werden könnte, es wäre besser gewesen, der Bund hätte nicht gewartet bis zum Zusammenbruch jenes Steges, um den erwähnten Art. 67 zur Anwendung zu bringen, so freuen wir uns doch, dass der Bundesrath endlich aus seiner Reserve herausgetreten ist und frank und frei erklärt, dass er auch über andere Transportanstalten als Eisenbahnen sein Oberaufsichtsrecht geltend machen will; denn so und nicht anders fassen wir seinen jüngsten Entscheid an.

Ist nun nach den in Bern massgebenden Ansichten die Torres'sche Seilbahn am Pilatus auch keine Eisenbahn, so ist sie doch einer eidgenössischen Oberaufsicht mindestens ebenso warm zu empfehlen wie jeder Dampfschiffsteg in unserem gesammten Vaterlande. Darum erlauben wir uns, die Hoffnung auszusprechen, es möchte das technische Inspectorat die Manipulationen am „Oberhaupt“ etwas genauer ansehen und nicht warten, bis einige harmlose Fussgänger durch die herabrollenden Steine getödtet worden sind, um dann auf Grund dieses Ereignisses den Art. 67 des Bundesstrafgesetzbuches zur Anwendung zu bringen.

Miscellanea.

Eidg. Polytechnikum. Diplom-Ertheilungen. Mit dem Schluss des Sommersemesters 1890 wurden auf Grund der bestandenen Prüfungen an der chemisch-technischen, forstwirtschaftlichen und Fachlehrer-Abtheilung des eidg. Polytechnikums Diplome an nachstehende, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Studierende ertheilt. Es erhielten Diplome:

Als technische Chemiker die HH.: Bucher, Rudolf, Ritter, v. Ulmenau, v. Ober-Dölling (Oesterreich); Cheux, Charles, v. Bex (Waadt); Cramer, Carl, von Zürich; Frankfurt, Schlioma, v. Wilna (Russland); v. Goldberger, Ludwig, v. Budapest; Holzach, Paul, v. Basel; Isler, Max, v. Hirslanden (Zürich); Marchlewski, Leo, G., v. Warschau; Röder, Ludwig, v. Dresden; Ruhoff, Ernst, v. Zürich; Schmid, Ernst, v. Basel; Schubert, Arthur, v. Chemnitz (Sachsen); Weber, Oskar, v. Bubikon (Zürich); Zahorski, Boleslaus, v. Wilna (Russland).

Als Forstwirthe die HH.: Cunier, Otto, v. Neuenstadt (Bern); Engler, Arnold, v. Zizers (Graubünden); Freuler, Bernhard, v. Lutschenthal (Bern); Von der Weid, Marcel v. Freiburg (Schweiz).

Als Fachlehrer in mathematischer Richtung die HH.: Lüdlin, Emil, v. Ramlsburg (Basel-Land); Pünchera, Jakob, v. Valcava (Graubünden); Schaufelberger, Wilhelm, v. Baden (Aargau); de Vries, Hendrik, v. Amsterdam.

Als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung: Herr Holliger, Wilhelm, v. Boniswyl (Aargau).

Schwebende Drahtseilbahnen. Dem „Bund“ wird von „competenter Seite“ geschrieben:

„Die Nachricht in der „Schweizerischen Bauzeitung“, dass Herr Torres in den nächsten Tagen mit dem Bau der Luftbahn Pilatus-Kulm-Klimserhorn beginnen wolle, ist nicht ganz genau. Die Sache verhält sich wie folgt: Die Pilatusbahn-Gesellschaft will auf der Pilatushöhe durch diese neue Bahn nicht incommodirt sein und Herr Torres unterzieht sich gerne ihrem Begehren. Das Project geht daher nicht mehr von der Terrasse des „Hotel Bellevue“ aus, sondern es wird gegenwärtig in horizontaler Anlage vom tiefsten Punkt des Sattels durch eine

Felschicht nach dem Grat des Oberhauptes ein Fusssteg erstellt, um die Anlage eines Tunnels durch den erwähnten Grat projectiren zu können. Ist das Project ausführbar, so werden gleich die nach dem Baugesetze des Cantons Nidwalden vorgeschriebenen Lattengespanne erstellt, der Bau publicirt und die Pläne aufgelegt. Da die Anlage vollständig auf Nidwaldner Boden steht und die Pilatusbahn nicht incommodirt ist, wird kaum eine ernsthafte Opposition sich geltend machen und sodann im Herbst das Project zur Ausführung kommen. Herr Torres, der sofort eingesehen, dass in der hohen Saison auf dem Pilatus nicht wohl minirt werden darf, erstellt den Fusspfad in Eisen und Holz.“

Dem gegenüber berichtet ein Pilatusbesucher dem „Luzerner Tagblatt“, dass schon im Laufe der letzten Woche Italiener an der vorderen Wand des „Oberhaupt“ mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt waren: „Das weggepickelte Material fällt kurzweg in den Nauen hinunter und bildet eine beständige Gefährdung der Berggänger, da keine Warnungssignale gegeben werden. Es scheint da eine heitere Ordnung zu herrschen“ — schreibt das genannte Blatt. Wer hat nun recht, die „competente Seite“ oder der Augenzeuge?

Concurrenzen.

Parlamentsgebäude in Bucarest. Die rumänische Regierung schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein Parlamentsgebäude in Bucarest eine internationale Preisbewerbung aus. Termin: 15. November. Bausumme: 2500000 Fr. (wobei der m^3 zu 25 Fr. anzusetzen ist). Preise: 15000, 7000 und 3000 Fr. Ein erster Preis muss unter allen Umständen ertheilt werden. Hinsichtlich der Ausführung behält sich die Regierung durchaus freie Hand vor. Das Preisgericht besteht aus den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und des Ministerrathes, einem Abgeordneten der Commission, welche das Concurrenz-Programm zu entwerfen hatte, zwei rumänischen und zwei ausländischen Architekten verschiedener Nationalität. Vierzehntägige Ausstellung sämtlicher Entwürfe. Verlangt wird: Ein Lageplan im 1:400; sämtliche Grundrisse im 1:200; Detailpläne des grossen Sitzungssaales mit Angabe der Plätze, des Vestibuls und der grossen Treppe im 1:100; zwei Ansichten im 1:100; zwei Schnitte im 1:200 und ein erläuternder Bericht in französischer oder rumänischer Sprache. Programm und Lageplan können bezogen werden entweder: Chez Mr. le secrétaire du conseil des ministres à Bucarest, oder: A la légation royale de Roumanie, Avenue Montaigne, Paris.

Senatsgebäude in Bucarest. Fast wörtlich gleichlautend mit dem Concurrenz-Programm für ein Parlamentsgebäude ist dasjenige, welches die rumänische Regierung zur Erlangung von Entwürfen für ein Senatsgebäude in Bucarest herausgibt. Die Preisbewerbung ist ebenfalls international, Termin, Preise, Ausstellungsdauer, Zusammensetzung des Preisgerichtes, Erfordernisse etc. sind dieselben oder nahezu dieselben, einzig beträgt die Bausumme anstatt $2\frac{1}{2}$ nur $1\frac{1}{2}$ Millionen Fr. Wenn bei diesen beiden Wettbewerben noch die Namen der Preisrichter genannt und gesagt worden wäre, dass dieselben das Programm genehmigt haben, so würden sie unsern Grundsätzen genau entsprechen; aber auch so glauben wir diese beiden Preisbewerbungen der Beachtung unserer Leser empfehlen zu dürfen.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur auf das Bureau einer cantonalen Bau-direction. (743)

Gesucht zu baldigem Eintritt ein theoretisch und practisch gebildeter Constructeur für allgemeinen Maschinenbau. (754)

Eine Maschinenfabrik sucht einen Maschineningenieur mit Praxis speciell für Leitung des Baues von Eisenbahnbedarfsartikeln (Weichen, Drehscheiben, Schiebepöhlen etc.) (745)

Auskunft ertheilt Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
Unbestimmt	G. Fontanari & Ramsauer Neug. 46	St. Gallen	Maurer-, Verputz- und Versetz-Arbeiten zu einem grossen Neubau.
10. August	Dorer & Fuchsli Gemeindrath	Baden, Ct. Aarg.	Steinhauerarbeiten für eine Villa.
10. "	Gemeindrath	Küsnacht a/Zürichsee	Herstellung eines Leichenhäuschens.
10. "	Gemeindrath	Altstätten, Ct. St. Gall.	Ergänzungsarbeiten für den Ausbau der neuen Stossstrasse.
11. "	E. Bleuler-Hüni, Ing.	Riesbach	Herstellung einer Cementröhrendohle in der mittl. Klusstrasse in Hirslanden.
14. "	R. Meyer-Sallenbach	Wiedikon	Zimmerarbeiten zum Schulhaus-Neubau.
16. "	Cantonsingenieur	St. Gallen	Umbau der sogen. Kirlenbrücke bei Altstätten. Veranschlagt zu 16000 Fr.
16. "	Direct. d. öffentl. Arbeiten	Zürich	Herstellung von etwa 350 m^2 Steinpflasterung bei der neuen Scheune im Strickhof.
16. "	Jul. Anselmier, Ing.	St. Gallen	Ausgrabungen, versch. Bachsohlen- und Ufersicherungen im Ct. Glarus.
20. "	J. Bircher, Ing.	Aarau	Erhöhung und Verlängerung des neuen Zielwalles im Schachen (Erd- und Beton-Arbeiten).
5. Septemb.	Wasser- und Strassenbau- Inspection	Constanz	Umbau der Hafenanlagen in Constanz. Veranschlagt zu 254696 Mark. Eisen-constructionen für Landungsstege etc.
6. "	Wasser- und Strassenbau- Inspectorat	Ueberlingen	Erweiterung der Landungsanlagen zu Unterhaldingen. Veranschlagt zu 42580 Mark. Eisenconstruotion für den Landungssteg.